

## **BAUWERKSMECHANIKER / IN FÜR ABBRUCH UND BETONTRENNTECHNIK**

Informationen für Abbruchunternehmen  
zur Einstellung von Auszubildenden

- Voraussetzungen
- Inhalte der Ausbildung
- Checkliste
- Kosten
- u.v.m.



## Gemeinsam die Zukunft gestalten!

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Ausbildungsinteressierte,

um den Qualitäts- und Arbeitssicherheitsgedanken in der Abbruchbranche nachhaltig zu fördern, wurde 2004 der staatlich anerkannte Lehrberuf des **Bauwerksmechanikers für Abbruch und Betontrenntechnik** geschaffen. Die Ausbildung erfolgt nach Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und findet im Rahmen des dualen Systems sowohl im Ausbildungsbetrieb als auch in der Berufsschule bzw. in der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte (ÜBA) statt. Bereits nach dem zweiten Ausbildungsjahr legt der/die Auszubildende die Prüfung zum/zur „Hochbau-Facharbeiter/in“ ab. Das dritte Ausbildungsjahr dient der weiteren Vertiefung Abbruch-spezifischer Inhalte.



Die Investition in die Ausbildung von Nachwuchskräften bietet eine Reihe von entscheidenden Vorteilen für das eigene Unternehmen. Die angehenden Facharbeiter verfügen über ein breit angelegtes Grundwissen und können zudem passgenau auf die betrieblichen Anforderungen qualifiziert werden. Wer seinen Nachwuchs selber ausbildet, spart hohe Kosten für die Rekrutierung und Einarbeitung von qualifizierten Fachkräften. Firmen die ausbilden, steigern spürbar die Attraktivität und Produktivität im eigenen Unternehmen und beweisen zudem gesellschaftspolitische Verantwortung. Der positive Eindruck gegenüber Kunden und Geschäftspartnern ist nicht zu unterschätzen.

Ihnen als Fachunternehmen möchten wir mit dieser Broschüre in konzentrierter Form die wichtigsten Fakten und Schritte vorstellen, um Ihnen die Einstellung eines/einer Auszubildenden zum Bauwerksmechaniker/in für Abbruch und Betontrenntechnik so leicht wie möglich zu machen, und so die Ausbildung nachhaltig zu fördern. Tragen Sie dazu bei, Qualität und Sicherheit im Abbruch und Rückbau langfristig zu sichern. Lassen Sie sich überzeugen, dass die Ausbildung auch für Ihr Unternehmen eine attraktive Möglichkeit darstellt, gemeinsam die Zukunft unserer Branche zu gestalten. Den ersten Schritt haben Sie mit Aufschlagen dieser Broschüre bereits getan...

**Thomas Lück**

*Vorstand des Deutschen Abbruchverbandes e.V.  
Ressort Aus- und Weiterbildung*

---

## Inhalt

▪ Welche Voraussetzungen muss mein Betrieb erfüllen?.....	2
▪ Welche Qualifikation muss ein Ausbilder nachweisen?.....	2
▪ Pflichten des Ausbildungsbetriebes.....	2
▪ Wo findet die Ausbildung statt?.....	3
▪ Ausbildungsnachweis.....	3
▪ Kosten der Ausbildung.....	3
▪ Inhalte und Aufbau der Ausbildung.....	4
▪ Wie finde ich einen Auszubildenden?.....	4
▪ Checkliste zur Einstellung von Auszubildenden.....	5
▪ Wo erhalte ich weitere Informationen?.....	7
▪ Wichtige Adressen / Ansprechpartner.....	7

---

## Welche Voraussetzungen muss mein Betrieb erfüllen?

Nach § 27 BBiG muss ein Betrieb „nach seiner Art und seiner Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet sein“. D.h., dass im betrieblichen Ablauf Tätigkeiten verrichtet werden, an Hand derer sich der/die Auszubildende die geforderten Qualifikationen aneignen kann. Die Ausstattung des Betriebes mit Geräten, Werkzeugen, Software und sonstigen technischen Einrichtungen muss den Erfordernissen für das Erlernen der Ausbildungsinhalte entsprechen. Zudem müssen die betrieblichen Abläufe ausreichend Zeit für eine angemessene Betreuung der Auszubildenden lassen, d.h., Betriebsorganisation und -ablauf müssen in erforderlichem Maße auf die Ausbildung abgestimmt sein. Zu beachten ist weiterhin, dass die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte stehen muss.

## Welche Qualifikation muss ein Ausbilder nachweisen?

Jeder der ausbilden möchte, muss entsprechend geeignet sein. Maßgeblich für die Eignungsfeststellung ist die Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO, Stand 21.01.2009). „Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung...“ (§ 2) und ist „... in einer Prüfung nachzuweisen“ (§ 4 Abs. 1). Diese Prüfung erfolgt bei der IHK.

Allerdings sieht § 6 der AEVO auch alternative Nachweise der Eignung vor. Demnach gilt für die Berufsausbildung im Sinne der Verordnung als berufs- und arbeitspädagogisch geeignet:

- „Wer die Prüfung nach einer vor Inkrafttreten dieser Verordnung geltenden AEVO bestanden hat, die aufgrund des Berufsbildungsgesetzes erlassen worden ist...“ (§ 6 Abs. 1), oder
- „Wer durch eine Meisterprüfung / andere Prüfung der beruflichen Fortbildung nach Handwerksordnung oder dem BBiG eine berufs- und arbeitspädagogische Eignung nachgewiesen hat...“ (§ 6 Abs. 2).

Weiterhin kann von der IHK-Prüfung ganz oder teilweise befreit werden:

- „Wer eine sonstige staatliche, staatlich anerkannte oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abgenommene Prüfung bestanden hat, deren Inhalt den in § 3 genannten Anforderungen ganz oder teilweise entspricht“ (§ 6 Abs. 3), oder
- wenn das Vorliegen der Eignung „auf andere Weise glaubhaft gemacht wird und die ordnungsgemäße Ausbildung sichergestellt ist“ (§ 6 Abs. 4), oder
- „Wer vor dem 1. August 2009 als Ausbilder im Sinne des § 28 Abs. 1 des BBiG tätig war“, und zwar ohne Beanstandungen durch die zuständige Stelle (§ 7).

Jedoch auch wer von einer Prüfung bei der IHK befreit ist, muss hierüber eine schriftliche Bestätigung bei dieser anfordern. Setzen Sie sich mit dem Ausbildungsberater der zuständigen Kammer (IHK oder HWK) in Verbindung. Die Kammern unterstützen Sie bei der Eignungsfeststellung sowohl des Betriebes als auch des Ausbilders.

## Pflichten eines Ausbildungsbetriebes

Zu den Pflichten eines Ausbildungsbetriebes gehören u.a.:

- Einen Ausbilder benennen bzw. beauftragen.
- Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung stellen.
- Den Auszubildenden nur mit Tätigkeiten beschäftigen, die dem Ausbildungszweck dienen.
- Den Auszubildenden für Berufsschule und Prüfungen freistellen.
- Einen Ausbildungsnachweis („Berichtsheft“) kostenlos bereit stellen und kontrollieren.



Die für Ihren Betrieb zuständige IHK bzw. HWK wird Ihnen hierzu detaillierte Hinweise geben können. Um eine optimale Betreuung durch Ihre IHK / HWK zu gewährleisten, ist diese auf einen regelmäßigen Informationsaustausch mit Ihnen angewiesen.

## Wo findet die Ausbildung statt?

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen des dualen Ausbildungssystems einerseits in Ihrem Unternehmen, und andererseits in der Berufsschule sowie in der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte. In enger Kooperation zwischen dem Deutschen Abbruchverband (DA), dem Hans-Schwieber-Berufskolleg Gelsenkirchen mit seiner bundesweit offenen Fachklasse für Bauwerksmechaniker für Abbruch und Betontrenntechnik sowie dem Ausbildungszentrum der Bauindustrie in Hamm, konnte in den zurückliegenden Jahren auf nationaler Ebene ein einmaliges Kompetenzzentrum für das Abbruchgewerk aufgebaut werden.



Auf Wunsch der im DA engagierten Ausbildungsbetriebe wurde erreicht, dass ab dem Ausbildungsjahrgang 2011 bereits im ersten und im zweiten Ausbildungsjahr fachliche maschinentechnische Inhalte aus den Bereichen Abbruch und Betontrenntechnik in der überbetrieblichen Ausbildung aufgenommen werden. Ebenso wurde die Aufnahme zusätzlicher, praxisnaher Verfahren und Themen wie z. Bsp. Brennschneiden, Schadstofferkennung und Abfallmanagement in den Lehrplan vereinbart.

Diese Maßnahmen sollen Abbruchunternehmen als zusätzliche Motivation dienen, in dem Beruf auszubilden. Der bestmögliche Lernerfolg wird erzielt, wenn Betriebe ihre Auszubildenden schon ab dem 1. Ausbildungsjahr nach Hamm (Ausbildungsstätte) bzw. Gelsenkirchen (Berufsschule) entsenden, da hier ein aufeinander abgestimmter, zielgenauer Lehrplan gewährleistet wird.

## Ausbildungsnachweis

Der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) soll dem Auszubildenden von vornherein bewusst machen, dass der Ausbildung eine Planmäßigkeit und Ordnung zugrunde liegt. Deshalb ist es wichtig, dass die Ausbildungsnachweise von Anfang an regelmäßig geführt und – mindestens einmal pro Monat – vom Ausbilder kontrolliert werden. Das Berichtsheft ist ein Dokument (Beweis) für den Betrieb, dass die Ausbildung ordnungsgemäß stattgefunden hat. Es gibt den Auszubildenden und Ausbildenden die Möglichkeit zur Reflexion über Inhalte und Verlauf der Ausbildung. Für die Auszubildenden ist ein ordnungsgemäß geführtes Berichtsheft Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Ein Berichtsheft-Muster finden Sie in der Infosammlung „Ausbildung“ des DA.

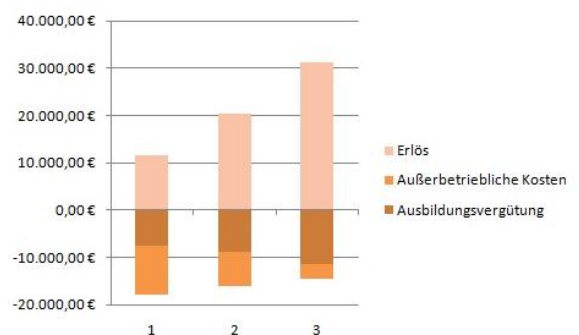
## Kosten der Ausbildung

Unter Mitwirkung des Arbeitskreises Aus- und Weiterbildung hat der Deutsche Abbruchverband eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufgestellt, welche das Vorurteil widerlegt, dass Auszubildende den Abbruchunternehmer kostenmäßig belasten. Das Gegenteil ist der Fall. Wie die Rechnung belegt, können sich Kosten und Erlös bereits im zweiten Lehrjahr die Waage halten. Voraussetzung ist, dass die Auszubildenden von Anfang an effektiv in den betrieblichen

Ablauf eingebunden werden, und so zur Produktivität des Unternehmens beitragen. Über die gesamten drei Jahre der Ausbildung betrachtet, kommt es dann i.d.R. sogar zu einem Plus für den Ausbildungsbetrieb.

Einen weiteren Anreiz stellt die Bezuschussung durch den DA dar. Über die Höhe der Fördermittel entscheidet der Vorstand jedes Jahr neu. Zur Beantragung muss lediglich das Ausbildungsverhältnis gemeldet und die Rechnungen des Ausbildungszentrums als Kopie beim Deutschen Abbruchverband eingereicht werden.

Die o.g. Kosten-/Nutzen-Rechnung des Arbeitskreises Aus- und Weiterbildung mit den aktuellen Beträgen für Ausbildungsvergütung, Kosten der überbetrieblichen Ausbildung, Unterbringung usw. finden Sie in der Infosammlung „Ausbildung“ des DA.



## Inhalte und Aufbau der Ausbildung

Die dreijährige Ausbildung zum/zur Bauwerksmechaniker/in für Abbruch und Betontrenntechnik findet in Ihrem Unternehmen, dem Ausbildungszentrum sowie in der Berufsschule statt:

### 1. Ausbildungsjahr

- 18 Wochen Ausbildungsbetrieb
- 20 Wochen Ausbildungszentrum (ABZ der Bauindustrie, Hamm)
- 14 Wochen Berufsschule (Hans-Schwier-Berufskolleg, Gelsenkirchen)

**Inhalte:** Erschließen und Gründen eines Bauwerks, Mauern eines einschaligen Baukörpers, Herstellen eines Stahlbetonteils, einer Holzkonstruktion, Beschichten und Bekleiden eines Bauteils sowie Aspekte des Arbeitsschutzes und erste Erläuterungen von abbruchrelevanten Geräten.



### 2. Ausbildungsjahr

- 27 Wochen Ausbildungsbetrieb
- 13 Wochen Ausbildungszentrum (ABZ der Bauindustrie, Hamm)
- 12 Wochen Berufsschule (Hans-Schwier-Berufskolleg, Gelsenkirchen)

**Inhalte:** Herstellen einer Stahlbetonstütze, einer Kelleraußenwand, Mauern einer einschaligen Wand, Herstellen einer geraden Treppe, Herstellen einer Massivdecke sowie Abbruchtechniken wie Brennschneiden, der Einsatz von Kleingeräten und Übungen zu Entkernungsmaßnahmen.

➤ Abschluss der 1. Ausbildungsstufe:

**„Hochbaufacharbeiter/in mit dem Schwerpunkt Beton- und Stahlbetonbau“**

### 3. Ausbildungsjahr

- 38 Wochen Ausbildungsbetrieb
- 4 Wochen Ausbildungszentrum (ABZ der Bauindustrie, Hamm)
- 10 Wochen Berufsschule (Hans-Schwier-Berufskolleg, Gelsenkirchen)

**Inhalte:** Abbrechen eines Wohnhauses, eines Bürogebäudes, Rückbauen einer Lagerhalle, Vorbereiten eines Brückenabbruchs, Entkernen eines denkmalgeschützten Hauses, Sägen einer Wandöffnung, Bohren einer Deckenöffnung sowie Themen wie Schadstofferkennung auf der Baustelle und Abfallmanagement

➤ Abschluss der 2. Ausbildungsstufe:

**„Bauwerksmechaniker/in für Abbruch- und Betontrenntechnik“**

**Wichtig:** Im Ausbildungsbetrieb können die Auszubildenden bereits ab dem 1. Tag mit Abbrucharbeiten betraut werden. Die Fertigkeiten für die Ausbildung zum Hochbaufacharbeiter werden im ABZ Hamm vermittelt. Die Zwischenprüfung (Abschluss der 1. Ausbildungsstufe) muss von Bauwerksmechanikern nicht bestanden werden. Ist dies jedoch der Fall, verfügt der Auszubildende über 2 abgeschlossene Ausbildungen! Wenn Sie Ihrem Auszubildenden die in Ihrem Betrieb jeweils nicht möglichen Tätigkeiten des Betonbohrens und –sägens oder anderer Abbruchtechniken vermitteln lassen wollen, wenden Sie sich bitte an den DA. Wir helfen bei der Vermittlung von entsprechenden „Tausch-Betrieben“.

## Wie finde ich eine/n Auszubildende/n?

Neben den „Klassikern“ wie z. Bsp. die Lehrstellenbörsen der IHK / HWK, Ihre örtliche Agentur für Arbeit oder eigene Stellenanzeigen, empfiehlt sich der Kontaktaufbau zu Jugendlichen abgangsnaher Klassen der umliegenden Schulen z. Bsp. durch die Teilnahme an entsprechenden Schulveranstaltungen oder die Ausrichtung eines eigenen „Tages der offenen Tür“. Auch soziale Online-Netzwerke spielen heutzutage eine immer wichtigere Rolle. Um potentielle Kandidaten für einen Ausbildungsplatz unverbindlich näher kennenzulernen, haben sich Praktika als besonders geeignet erwiesen.

## Checkliste zur Einstellung von Auszubildenden

### 1. Vorbereitung auf eine duale Berufsausbildung im Betrieb

Die Eignung als Ausbildungsstätte und die Eignung von Auszubildenden und Ausbildern muss gegeben sein. (Empfehlung: Nehmen Sie diesbezüglich Kontakt zu den Ausbildungsberatern Ihrer örtlichen IHK / HWK auf)

- Eignung als Ausbildungsstätte ist von der zuständigen Stelle (IHK / HWK) bestätigt.....
- Ein geeigneter Ausbilder kann benannt werden.....

#### Mit den Inhalten des Ausbildungsberufes vertraut machen

- Die Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf liegt vor.....
- Die „sachliche und zeitliche Gliederung“ (Ausbildungsplan) liegt vor.....
- Prüfungsanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen sind bekannt.....
- Rahmenlehrplan für die Ausbildung in der Berufsschule ist bekannt.....

#### Voraussetzungen des künftigen Auszubildenden

- Anforderungsprofil definieren (fachliche, soziale, personelle Kompetenzen).....

#### Auszubildende/n suchen

- Lehrstellenbörse und Medien der IHK/HWK nutzen.....
- Kontakt zur Berufsberatung der zuständigen Arbeitsagentur aufnehmen.....
- Eigene Stellenanzeige veröffentlichen, z. Bsp. in der örtlichen Tageszeitung.....
- Stellenanzeige auf eigener Firmen-Homepage.....
- Ausbildungsstelle dem DA melden.....
- Ausbildungsstelle auf fachspezifischen Internetplattformen veröffentlichen.....

#### Weitere Maßnahmen zur Anwerbung von Auszubildenden

(Informationsmaterial zur Weitergabe an ausbildungsinteressierte Jugendliche erhalten Sie beim DA)

- Teilnahme an Ausbildungsbörsen Ihrer IHK / HWK (für Aussteller i.d.R. kostenfrei).....
- Tag der offenen Tür im eigenen Unternehmen.....
- Kontaktaufbau zu Schulen der Region.....
- Praktikumsplätze anbieten (Schülerbetriebspraktikum, Ferienpraktikum).....

#### Bewerbersauswahl

- Vorauswahl durch Sichtung der Bewerbungsunterlagen - mit Anforderungsprofil abgleichen.....
- Vorstellungsgespräche (Einladung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung).....
- Eventuell Probestunden im Betrieb.....
- Entscheidung für einen Bewerber treffen - möglichst zeitnah.....
- Abgelehnte Bewerber rechtzeitig informieren; Bewerbungsunterlagen zurücksenden.....

### 2. Abschluss des Ausbildungsvertrages und Vorbereitung der Ausbildung

#### Ausbildungsvertrag schriftlich abschließen

- Nutzen Sie das IHK-Vertragsformular.....
- Unterschrift des Vertrages durch Auszubildenden einholen.....
- Unterschrift des Erziehungsberechtigten (nur bei Jugendlichen unter 18 Jahren).....
- Bescheinigung der ärztlichen Erstuntersuchung (bei Jugendlichen unter 18 Jahren).....

### Einreichung der Unterlagen bei der IHK / HWK zur Eintragung des Ausbildungsverhältnisses

- Antrag auf Eintragung in das Lehrstellenverzeichnis.....
- Ausbildungsverträge mit allen Unterschriften (2 Ausfertigungen).....
- Betrieblicher Ausbildungsplan.....
- Bescheinigung über ärztliche Erstuntersuchung (bei Jugendlichen unter 18 Jahren).....
- Ausbilderkarte mit Angaben zum Ausbilder.....
- Anlage zur Ausbilderkarte: Kopie Berufsabschluss.....

### Notwendige Formalitäten nach Vertragsabschluss

- Anmeldung im Ausbildungszentrum der Bauindustrie Hamm.....
- Anmeldung in der Berufsschule Gelsenkirchen.....
- Anmeldung bei der Sozialversicherung (Krankenkasse).....
- Vorbereitung des Arbeitsplatzes und aller Ausbildungsmittel.....
- Kostenlosen Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) bei der IHK anfordern.....
- Hat Ihr Auszubildender eventuell Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe?  
Geben Sie dem Auszubildenden einen entsprechenden Hinweis.....
- Sollte das bereits geschlossene Ausbildungsverhältnis abgesagt werden,  
Meldung an die IHK zwecks Löschung im Lehrstellenverzeichnis und Nachbesetzung.....

## 3. Das Ausbildungsverhältnis beginnt

Einführung des Auszubildenden

(Empfehlung: Halten Sie regelmäßigen Kontakt mit dem Auszubildenden, wenn bis zum Ausbildungsbeginn noch mehrere Wochen Zeit sind)

### Der erste Ausbildungstag

- Rundgang durch den Betrieb und Erläuterungen.....
- Vorstellung wichtiger Ansprechpartner.....
- Dokumentieren Sie die Belehrung über Unfall- und Gesundheitsgefahren (unterschreiben lassen).....
- Hinweise/Erläuterungen zu weiteren Regelungen (z.B. Datenschutz, Umweltschutz).....
- Einweisung in den Arbeitsplatz.....
- Besprechung zum Ausbildungsablauf im Betrieb.....
- Vereinbarung von Auswertungsgesprächen zum Ausbildungsverlauf.....
- Erläuterung und Übergabe des Ausbildungsplanes.....
- Ausbildungsnachweis und Regeln zum Führen des Ausbildungsnachweises übergeben.....
- Turnusplan für den Berufsschulunterricht übergeben.....
- Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge (Termine, Ort).....
- Übergabe der Ausbildungsmittel (z. Bsp. Werkzeuge).....
- Steuerliche Identifikationsnummer/Geb.-Datum vom Auszubildenden geben lassen.....
- Sozialversicherungsausweis des Auszubildenden vorlegen lassen.....
- Kontodaten für Überweisung der Ausbildungsvergütung notieren.....

### Im weiteren Verlauf der Ausbildung

- Bescheinigung der ärztlichen Nachuntersuchung.....
- Schriftliche Anmeldung zur Zwischenprüfung.....
- Ergebnis der Zwischenprüfung der Personalakte beifügen.....
- Zulassung zur Abschlussprüfung erreicht?.....
- Schriftliche Anmeldung zur Abschlussprüfung.....
- Ergebnis der Zwischenprüfung der Personalakte beifügen.....
- Wird das Arbeitsverhältnis nach der Abschlussprüfung fortgesetzt?.....

## Wo erhalte ich weitere Informationen?

Der Deutsche Abbruchverband steht Ihnen als Ansprechpartner generell gerne zur Verfügung. Informationen zur überbetrieblichen Ausbildung können Sie jedoch auch direkt bei den Ausbildungsstätten einholen. Die für Ihren Betrieb zuständige Kammer sowie die örtliche Agentur für Arbeit dienen Ihnen als Anlaufstelle, wenn es z. Bsp. um Fragen wie die Eignung Ihres Unternehmens oder die Suche nach einem Auszubildenden geht. Der Deutsche Abbruchverband hält hierzu Listen mit den Adressen von IHKs, HWKs und Arbeitsagenturen für Sie bereit.

Mitgliedsbetriebe des Deutschen Abbruchverbandes können auch von den Erfahrungen anderer Abbruchunternehmen profitieren. Unter der Rubrik „Aus- und Weiterbildung / Ausbildungsbetriebe“ finden Sie auf der Verbands-Homepage eine Liste mit den bereits seit mehreren Jahren ausbildenden Firmen. Die dort benannten Ansprechpartner können Ihnen wertvolle Tipps für die Umsetzung der Ausbildung in der Praxis geben.

## Wichtige Adressen / Ansprechpartner

### Informationen rund um die Ausbildung zum/zur Bauwerksmechaniker/in

Deutscher Abbruchverband e.V.  
Oberländer Ufer 180 – 182, 50968 Köln  
Ansprechpartner: Herr Pocha / Herr Kirste  
Tel.: 0221 – 367 983 - 0  
Fax: 0221 – 367 983 - 22  
E-Mail: [ausbildung@abbruchverband.com](mailto:ausbildung@abbruchverband.com)  
Web: [www.deutscher-abbruchverband.de](http://www.deutscher-abbruchverband.de)



### Überbetriebliche Ausbildungsstätte

Ausbildungszentrum der Bauindustrie Hamm  
Bromberger Straße 4-6, 59065 Hamm  
Ansprechpartner: Herr Geske / Herr Brockmann  
Tel.: 02381 – 395 - 0  
Fax: 02381 – 395 - 111  
E-Mail: [abzhamm@bauindustrie-nrw.de](mailto:abzhamm@bauindustrie-nrw.de)  
Web: [www.abz-hamm.de](http://www.abz-hamm.de)



### Berufsschule

Hans-Schwier-Berufskolleg  
Heegestraße 14, 45897 Gelsenkirchen  
Ansprechpartner: Herr Hoffmann  
Tel.: 0209 – 95976 - 0  
Fax: 0209 – 95976 - 33  
E-Mail: [info@hsbk-ge.de](mailto:info@hsbk-ge.de)  
Web: [www.hsbk-ge.de](http://www.hsbk-ge.de)



**Weitere Adressen und Ansprechpartner, wie z. Bsp. die der IHKs und HWKs, finden Sie in der Infosammlung „Ausbildung“ des DA sowie auf der Verbands-Website.**

#### Impressum

**Herausgeber:** Deutscher Abbruchverband e. V., Köln

**Redaktion/Gestaltung:** Deutscher Abbruchverband e. V., Köln

**Bilder:** Ahrens-Steinbach Projekte, Köln, im Auftrag des Deutschen Abbruchverbandes e. V.

**Text:** Deutscher Abbruchverband e. V., Köln / Auszüge aus der Broschüre „Jetzt ausbilden“ der IHK Bonn/Rhein-Sieg sowie aus der AEVO (2009)

Stand: März 2015 / 3. Auflage